

## **Bildungsreform ermöglicht mehr Autonomie**

---

Im Juni 2017 hat der Nationalrat weitreichender Maßnahmen im Bildungsbereich beschlossen. Im Zentrum dieser Reform steht die Erhöhung der Schulautonomie.

Schulen und Lehrer/innen erhalten durch diese Reform mehr Gestaltungsspielraum in der Unterrichtsorganisation. So können Klassen- und Gruppengrößen flexibel je nach pädagogisch-didaktischer Gestaltung der Lernphase variiert werden. Zudem gibt es keine zentral vorgegebenen Mindest- oder Maximalzahlen für Gruppen. Die insgesamt gleich bleibenden, gesetzlich abgesicherten Ressourcen können am Standort flexibel für schulautonome Maßnahmen eingesetzt werden.

Die Dauer von Unterrichtseinheiten kann ebenfalls flexibel gewählt werden. Die 50-Minuten-Stunde dient lediglich als Berechnungsgröße für die Ressourceneinteilung. Die gesamte Unterrichtszeit entsprechend dem jeweils geltenden Lehrplan ändert sich für Lehrkräfte und Schüler/innen nicht. Dadurch werden beispielsweise Projektunterricht, Blockungen und themenzentrierter Unterricht vereinfacht.

Die Öffnungszeiten der Schule werden am Standort schulpartnerschaftlich festgelegt. Die Schulinfrastruktur kann flexibel und besser genutzt werden.

Zwei bis maximal acht Schulstandorte in einer Region können sich zu einem sogenannten Schulcluster zusammenschließen. Der einzelne Schulstandort bleibt als Schule erhalten und wird durch die Zusammenarbeit im Cluster gestärkt. Die Schulclusterleitung nimmt eine standortübergreifende Leitungsfunktion ein. Stundenpläne und Lehrfächerverteilungen werden in Abstimmung mit den Standorten zentral im Cluster erarbeitet. Jeder Schulstandort hat weiterhin eine Ansprechperson, die die Clusterleitung vor Ort unterstützt. Durch einen eigenen Schulclusterbeirat erhalten die Schulpartner im Cluster eine zusätzliche Mitsprachemöglichkeit.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Bildungsreform ist die Entpolitisierung der Schulverwaltung. Schulleiter/innen werden künftig nach österreichweit standardisierten Verfahren ausgewählt, bei denen externe Expert/innen die Begutachtung durchführen werden. Neue Schulleitungen werden zudem mittels eines eigenen Lehrgangs begleitet. Die Schul- oder Schulclusterleiter/innen führen in Zukunft selbst den Auswahlprozess für neu hinzukommende Lehrkräfte durch. Die Behörde prüft die formalen Erfordernisse und übernimmt die dienstrechtliche Abwicklung bzw. greift nur dann steuernd ein, wenn sich für bestimmte Standorte keine geeigneten Bewerber/innen finden.

Schulinterne Fortbildungen werden ausgebaut. Der Anteil wird sich stärker an den Bedürfnissen der Schulstandorte bzw. -cluster orientieren. Ein berufsbegleitendes elektronisches Portfolio dokumentiert alle Fort- und Weiterbildungsaktivitäten der Pädagog/innen.

können genauso flexibel gestaltet werden wie die Dauer von Unterrichtseinheiten. Auch die Öffnungszeiten können freier festgelegt werden.

Ebenfalls im Juni im Parlament beschlossen wurde die kostenlose Basisbildung für Erwachsene („Initiative Erwachsenenbildung“). Zwischen 2018 und 2021 werden Erwachsene die Möglichkeit haben, kostenlos einen Pflichtschulabschluss nachzuholen. Mehr als 111,5 Millionen Euro werden von Bund, Ländern und dem Europäischen Sozialfonds für diese Jahre bereitgestellt. Es sollen mehr als 27.000 Personen mit dieser Maßnahme erreicht werden.

Weitere Informationen:

Pressemeldung BMB zum Autonomiepaket: <https://www.bmb.gv.at/ministerium/vp/2017/20170628a.html> (abgerufen am 28.07.2017)

Update Schule – Informationsbroschüre zum Autonomiepaket der Bildungsreform: <https://www.bmb.gv.at/schulen/autonomie/updateschule.pdf?61edxg> (abgerufen am 28.07.2017)